

DER PRÄSIDENT  
DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF, DEN 29.08.1988  
PLATZ DES LANDTAGS 1, POSTFACH 1143  
TELEFON 88 40 DURCHWAHL 884/ 2480  
TELETEX 2114112=LTNW  
TELEFAX (0211) 8 84 - 22 58  
FERNSCHREIBER 8 586 498

MM I 10 / 405

An die  
Mitglieder des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

---

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**INFORMATION**  
**10/405**

- Nachrichtlich: a) dem Leiter der Präsidialabteilung  
des Landesrechnungshofs  
b) den Herren Landtagsreferenten der Ministerien  
c) den Sekretariaten der Landtagsfraktionen

Betr.: Beratungsverfahren für den Haushalt 1989

Bezug: Sitzung des Ältestenrats am 26. August 1988

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen 1989 hat der Ältestenrat folgende Maßnahmen und Empfehlungen für eine zügige Abwicklung der Beratungen beschlossen:

1. Das Haushaltsgesetz (mit allen Einzelplänen), die Finanzplanung mit dem Finanzbericht 1989 sowie das Gemeindefinanzierungsgesetz werden zur Einbringung des Haushalts 1989 am 8. September 1988 im Plenarsaal ausgelegt.
2. Die Ministerien werden gebeten, Einführungsberichte, Erläuterungsbände und sonstige ergänzende Unterlagen zu den einzelnen Plänen den beteiligten Fachausschüssen so rechtzeitig schriftlich zur Verfügung zu stellen, daß die Ausschußmitglieder sich eine angemessene Zeit vor den Ausschußberatungen informieren können.
3. Um die Konzentration der Ausschußsitzungen am Mittwoch und Donnerstag zu entzerren, sollte der Freitag in verstärktem Maße als Sitzungstag vorgesehen werden. Hierdurch könnten neben den personellen Überschneidungen in den Ausschußbesetzungen auch die Schwierigkeiten bei der Vergabe der Sitzungsräume gemindert werden.